

**Bezirkspersonalrat für Lehrkräfte an Beruflichen Schulen
beim Regierungspräsidium Freiburg**

Eisenbahnstraße 68, 79098 Freiburg

Tel.: 0761 208-6029

Fax: 0761 208-6080

E-Mail: Ottmar.Wiedemer@rpf.bwl.de

Info XII/1

Oktober 2014

Liebe Mitglieder im ÖPR, liebe Kolleginnen und Kollegen,
wir bitten Sie, die folgenden Informationen Ihrem Kollegium bekannt zu geben:

Beförderung von Studienrätinnen und Studienräten bzw. Höhergruppierung von Lehrkräften im Arbeitnehmersverhältnis (E 13) als Erfüller/in im Wege des Ausschreibungsverfahrens im Jahr 2015:

Das RP Freiburg informierte die Schulen mit Schreiben vom 14. Oktober 2014 über die Beförderungsmodalitäten. Demnach stehen zum 01.05.2015 für die beruflichen Schulen im Regierungsbezirk Freiburg 50 Stellen für eine Beförderung nach A 14 bzw. Höhergruppierung von Lehrkräften im Arbeitnehmersverhältnis von E 13 nach E 14 für sog. Erfüller/in durch Ausschreibung zur Verfügung. Von diesen Stellen können gem. entsprechender Verwaltungsvorschrift (VwV) bis zu 10 % für Tätigkeiten außerhalb der Schule verwendet werden; das RP Freiburg vergibt aus diesem Kontingent 4 Stellen. Drei Schulen haben seit 5 Jahren keine Stelle zur Ausschreibung erhalten und werden deshalb gem. VwV vorab mit je einer Stelle bedacht, so dass die verbleibenden 43 Stellen gem. der oben genannten VwV an Schulen mit "Abmangel" an A14-Stellen zur Ausschreibung zugewiesen wurden.

Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass sich auch Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis in E 13 (sog. „Erfüller“) um die ausgeschriebenen Stellen bewerben können.

Fragen Sie bei Ihrer Schulleitung nach, ob Ihrer Schule eine Stelle, zwei Stellen oder keine Stelle zugewiesen wurden.

Gerne informieren wir Sie über die Beteiligungsrechte des ÖPR:

- Der ÖPR ist rechtzeitig und umfassend zu informieren; die erforderlichen Unterlagen sind ihm gem. § 68a Abs. 1 LPVG vorzulegen.
- Die möglichen Aufgaben an der Schule und der Ausschreibungstext werden mit dem ÖPR besprochen.
- Das RP Freiburg erstellt eine Ausschreibungsliste und sendet diese an die Schulen bzw. veröffentlicht diese auf der Homepage des RP F. Die Ausschreibungstexte sollten in der Schule aushängen.
- Die Schulleitung erstellt eine Bewerberübersicht, nimmt eine Dienstliche Beurteilung vor und führt mit den Bewerbern ein Gespräch; für die Personalvertretung besteht im Falle eines Auswahlverfahrens ein Beteiligungsrecht gem. § 68a Abs. 3 LPVG. Dieses Beteiligungsrecht stünde dem BPR zu, dieser hat jedoch das Beteiligungsrecht auf die ÖPR übertragen, so dass sich de facto nichts an der bisherigen Praxis ändert.
- Daraufhin wird ein Besetzungsvorschlag erstellt, der mit dem ÖPR zu erörtern ist. Der ÖPR kann eine eigene Stellungnahme abgeben. Erfolgt eine Stellungnahme, so ist diese seitens der Schulleitung zusammen mit der Bewerberübersicht dem RP F zuzuleiten. Der ÖPR sollte den BPR zeitnah hierüber informieren.

Zum A 14-Ausschreibungsverfahren noch folgende Hinweise:

- Entsprechend Nr. 1 der VwV "Beförderung zur Oberstudienrätin/zum Oberstudienrat" kann insbesondere auch die Übernahme spezieller pädagogischer Aufgaben (z. B. im Rahmen der Schulentwicklung, Koordination von Unterrichtsfächern oder Lernfeldern) einer A 14-Ausschreibung zugrunde gelegt werden.
- Der Umfang der ausgeschriebenen Aufgaben ist zu beachten. Mit der Übernahme der ausgeschriebenen Aufgabe ist keine Arbeitszeiterhöhung der Lehrkraft verbunden.
- Die Übernahme einer ausgeschriebenen besonderen Aufgabe steht einer Versetzung nicht im Wege. Die Schulleiterin oder der Schulleiter der neuen Schule hat im Falle einer Versetzung eine neue besondere Aufgabe mit der Oberstudienrätin/dem Oberstudienrat abzustimmen, die übernommen werden kann.
- Nach Nr. 10 der VwV "Beförderung zur Oberstudienrätin/zum Oberstudienrat" sind bei der Besetzung von A 14-Stellen im Ausschreibungsverfahren Bewerbungen von Teilzeitbeschäftigten genauso wie die von vollzeitbeschäftigten Bewerberinnen und Bewerbern zu behandeln. Auf die Möglichkeit, eine A 14-Stelle z. B. mit zwei Teilzeitkräften (ggf. auch unterhältig) zu besetzen, sei besonders hingewiesen. Auch die Belange älterer und schwerbehinderter Lehrkräfte sind zu berücksichtigen.
- Bewerbungen von "jungen" Studienrätinnen und Studienräten, die sich ohne Vorliegen der Beförderungsvoraussetzung auf Ausschreibungsstellen bewerben, können aus rechtlichen Gründen nicht vom Bewerbungsverfahren ausgeschlossen werden. In den Ausschreibungstexten ist darauf hinzuweisen, dass nur Bewerbungen von Studienrätinnen und Studienräten eingereicht werden *sollen*, welche die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen zum 01.05. erfüllen.
- Sollten sich auf eine Ausschreibungsstelle mehrere Lehrkräfte bewerben, so ist eine Bewerberübersicht zu erstellen.
- Entscheidet sich ein Schulleiter nach einem Vorstellungsgespräch für einen schlechter beurteilten Bewerber, weil dieser seiner Meinung nach im Hinblick auf die speziellen Anforderungen der ausgeschriebenen Stelle der besser geeignete Bewerber sei, muss er dies gegenüber dem Regierungspräsidium plausibel darstellen. Das Regierungspräsidium hat dann die Möglichkeit mit allen Bewerbern ein weiteres Gespräch zu führen, um die Eignung der Bewerber zu überprüfen.
- Studienrätinnen und Studienräte können sich im Ausschreibungsverfahren auch auf ausgeschriebene Stellen außerhalb des Regierungsbezirkes bewerben, in dem sie unterrichten. Sofern sie bei einer solchen Bewerbung außerhalb ihres Regierungsbezirkes zum Zuge kommen, wird die Versetzung in der Regel erst zum 01.08. eines Jahres erfolgen. Auch wenn in diesen Fällen die ausgeschriebene Aufgabe erst zum neuen Schuljahr wahrgenommen werden kann, wird die Beförderung der Studienrätin bzw. des Studienrates dennoch zum 01.05. eines Jahres von dem abgebenden Regierungspräsidium zu Lasten des Ausschreibungskontingentes des aufnehmenden Regierungspräsidiums durchgeführt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an uns.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bezirkspersonalrat

Ottmar Wiedemer (Vorsitzender), Kersten Schröder (stellvertretender Vorsitzender), Michael Ecke (Vorstandsmitglied), Edeltraud Ullmann (Vorstandsmitglied), Konrad Demmig, Katja Gremels, Birgit Kanngießler, Tina Stark, Thomas Waldhecker
Thomas Hokamp (Bezirksvertrauensperson der schwerbehinderten Lehrkräfte)